



BEGLEITBERICHT ZUM HAUSHALTSVORANSCHLAG FÜR DAS FINANZJAHR 2015

Das Oberschulzentrum Claudia von Medici in Mals besteht gegenwärtig aus einem Sozialwissenschaftlichem Gymnasium, einer Fachoberschule für Wirtschaft, und dem Landesschwerpunkt Sport, der Sportoberschule.

Die berufsbildende Richtung, Pflege und Soziales wurde im Schuljahr 2014/15 nicht errichtet, wird für das Schuljahr 2015/16 jedoch wieder angeboten.

Diese 3 Schultypen sind in zwei aneinander liegenden Gebäuden untergebracht, wo die Lehrpersonen, die Trainer, der Mentaltrainer, die Schulleitung, den Mitarbeiterinnen in der Schulverwaltung, der Bibliothekarin und dem restlichen Schulpersonal versuchen, das Lernklima positiv zu beeinflussen, damit die Schülerinnen und Schüler nachhaltig lernen und sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen und möglichst alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Grundbereitschaft erwerben, sich selbst einzubringen und miteinander zu lernen. Daneben werden auch die Eltern so stark wie möglich eingebunden, damit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung gearbeitet werden kann.

Für das neue Schulgebäude steht die endgültige Übergabe noch aus, da verschiedene Mängel und Defekte noch zu beheben sind. Verbesserungsarbeiten sind noch im Bereich der Fenster und der Beschattung durchzuführen. Geplant ist die Behebung dieser Mängel in den Monaten November/Dezember 2014. Wassereinbrüche kommen immer wieder vor und werden notdürftig behoben.

Dem umsichtigen Einsatz des Schulpersonals ist es zu verdanken, dass das Haus in gutem Zustand gehalten wird und rechtzeitig alle Mängel aufgezeigt werden, damit die notwendigen Schritte zu deren Behebung unternommen werden können.

Insgesamt wird das Angebot des Oberschulzentrums positiv aufgenommen, was durch den Besuch von 110 Schülerinnen/Schüler in der Fowi, 198 Schülerinnen/Schüler im Sogym und 161 Schülerinnen/Schüler in der Sportoberschule in 25 Klassen belegt wird. Weniger Einschreibungen gibt es im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium, wenn man die Situation mit den Einschreibungen in der ehemaligen Lehranstalt für Soziales vergleicht. Das neue Angebot des Schulschwerpunkt Fussball wurde gut angenommen und gegenwärtig lernen und trainieren 22 Schüler und Schülerinnen in diesem Schwerpunkt.



Das Oberschulzentrum ist ECDL Testzentrum und somit können die ECDL Prüfungen im Hause durch eigene Lehrpersonen durchgeführt werden. Ebenso ist das Oberschulzentrum ein PLIDA Testzentrum, womit ein internationales anerkanntes Italienischzertifikat an der Schule über die Dante Alighieri Gesellschaft abgelegt werden kann. Dieses Zertifikat ersetzt den italienischen Teil der Zweisprachigkeit.

Ein großer Teil der Ressourcen wird für das Lernen und Lehren aufgewendet. Die Erfahrungen zeigen, dass nachhaltiges Lernen möglich ist, wenn Anreize geschaffen werden in der Familie, in der Gesellschaft aber besonders auch in der Schule.

Das digitale Klassenbuch wird in allen Schultypen verwendet.

Wir planen für das Schuljahr 2014/15 weitere Aktivitäten und Investitionen im Rahmen des Offenen Lernens (dies wurde mittlerweile auf alle Klassen der Fowi, Sportoberschule und auf die Sogym Klassen ausgedehnt), die Durchführung von eigenständigen und begleiteten Tätigkeiten in Labors und in den Spezialräumen, Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (Theaterbesuche, Besuche von Veranstaltungen), das Ablegen von Prüfungen (ECDL, First Certificate, Zweisprachigkeitsprüfung, Dante Alighieri), Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehr- bzw. Projektfahrten (sh. Anhang) sowie Schüleraustausche (USA, Niederlande, Spanien, Sizilien, Russland). Ebenso wird das Arbeitspraktikum in Exeter (GBR) und Irland für die Schüler der vierten Klassen angeboten und durch die Schule unterstützt. Für alle diese Tätigkeiten sind das Lehrerkollegium und die Schulverwaltung bereit, Beiträge zu gewähren und Sponsoren zu finden. Letzteres vor allem um die Akzeptanz des Lernens und des aktiven Einsatzes auf Seiten der Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern und zu sichern. Im Rahmen der Begabungsförderung wird der Austausch mit der Partnerschule in Vermont (USA) organisiert

Im Bereich der Unterrichtsentwicklung nimmt eine Gruppe von Lehrern am dreijährigen Seminar des pädagogischen Institutes „Teamorientierte Unterrichtsentwicklung“ teil.

Durch die Abstimmung der Projekte in den Klassenräten, wo jeweils alle Eltern und Schüler eingeladen wurden, ist ein größtmöglicher Konsens mit den Eltern erreicht worden.

Die Schule arbeitet seit drei Jahren im Bereich der Evaluation mit den Instrumenten von IQES online. Im Rahmen dieser Instrumente findet die jährliche Evaluation in den 6 Bereichen statt, die eine „gute“ Schule ausmachen.

Einen positiven Anreiz für das Lernen geben auch die ausgezeichnete Arbeit und die Angebote der Bibliothek die im abgelaufenen Schuljahr zertifiziert wurde.

Folgende Projekte und Aktivitäten stehen zudem auf der Agenda des Oberschulzentrums:

1. Organisation und Durchführung von Fortbildungen mit der Partnerschule Stams
2. Schüleraustausche mit Green Montain Vally (USA), WEERT (NL), Sevilla (SP)
3. Schüleraustausch mit der Schule Claudia de Medici Bozen dritte Klassen
4. Schüleraustausch mit einer Russischen Schule der Altairegion
5. Projekte mit der Partnerschule in Imst (Übungsfirma)
6. Projekt Medienkompetenz für alle Klassen



7. Projekte mit Partner aus der Wirtschaft (Hoppe, Raika Prad-Taufers, Raika Oberland, u.a.)
8. Südtiroler Sportforum Mals, internationaler Sportlehrerkongress
9. Projekt Dante Alighieri – Vorbereitung auf die Zweisprachigkeit



Rechtsquellen:

- Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000, Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmannes vom 07.01.2008, Nr. 2, Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten;
- Dekret des Landeshauptmannes vom 18.02.2010, Nr. 14, Änderung der Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten;
- Beschluss der Landesregierung vom 22.09.2008, Nr. 3393, Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten – Festlegung der Benutzungstarife von Seiten des Landes
- Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz;
- Dekret des Landeshauptmannes vom 14.11.2008, Nr. 64, Änderung der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz;
- Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2011, Nr. 1607, Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 4442 vom 29.11.2004, Vergütungen für externe Referenten/innen, Moderatoren/innen und Kursleiter/innen bei Lehrgängen, Tagungen, Vorträgen, Bildungsveranstaltungen und eventuelle logistische technische Spesen;

Grundsätze der Haushaltsgebarung

- Das Haushaltsjahr dauert ein Jahr und fällt mit dem Kalenderjahr zusammen, d.h. es dauert vom 01. Jänner bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
- Die Finanzgebarung der Schulen erfolgt im Sinne von Artikel 3 - Absatz 3 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, in Form des Kompetenzhaushaltes und muss sich an die Kriterien der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit halten. Dabei müssen die Grundsätze der Transparenz, Jährlichkeit, Allgemeinheit, Vollständigkeit, Einheitlichkeit, Wahrhaftigkeit und des finanziellen Gleichgewichtes befolgt werden.
- Der Haushaltsvoranschlag umfasst die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Finanzjahres.
- Jegliche Finanzgebarung außerhalb des Haushaltsvoranschlages sowie jegliche andere Geldgebarung sind strengstens untersagt. Eine eigene Regelung gilt für den, auf den Namen der Sekretärin der Schule lautenden Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag), für die allenfalls ernannten Einhebungsberechtigten, welche Einnahmen im Sinne des Artikels 19 des D.LH. Nr. 74 vom 16. November 2001 sowie für das Postkontokorrent für die Einnahmen von Beiträgen und Gebühren, die gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften von Seiten der Schüler eingezahlt werden.
- Der Haushalt ist erst nach der Genehmigung von Seiten des Schulamtsleiters rechtswirksam.
- Der Haushaltsvoranschlag und der Begleitbericht, welche im Einklang mit dem Schulprogramm erstellt werden, bilden gemeinsam das Jahresprogramm, welches mit den verfügbaren finanziellen Ressourcen des Haushaltes geplant ist.
- Im Begleitbericht werden die verschiedenen Ausgabenposten für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für Projekte und sonstige Tätigkeiten, detailliert angeführt und aufgezeigt.
- Der Begleitbericht soll ein erläuterndes Dokument für die Planung aufgrund des Haushaltes darstellen und daher Kapitel für Kapitel die wesentlichen Aufgaben und Ziele anführen, die im Laufe des Finanzjahres mit den angegebenen Mitteln erreicht werden sollen.



ALLGEMEINE SITUATION DER SCHULE

Klassen – Schüleranzahl

Fachoberschule für Wirtschaft		Sportoberschule		Sozialwissenschaftliches Gymnasium	
I A FOWI	18	I A SPORT	20	I A SOGYM	19
I B FOWI	13	I B SPORT	21	I B SOGYM	23
II FOWI	21	II A SPORT	18	II A SOGYM	15
III FOWI	25	II B SPORT	20	II B SOGYM	10
IV FOWI	16	III A SPORT	17	III A SOGYM	24
V FOWI	17	III B SPORT	18	III B SOGYM	25
		IV SPORT	24	IV A SOGYM	25
		V A SPORT	12	IV B SOGYM	25
		V B SPORT	11	V A SOGYM	17
				V B SOGYM	15
Gesamt	110	Gesamt	161	Gesamt	198

Die Führung und Leitung des Oberschulzentrums „Claudia von Medici“ Mals obliegt dem Direktor Dr. Gustav Tschenett.

Im Schulsekretariat sind derzeit 3 Sekretariatsassistentinnen in Teilzeit und drei Sekretariatsassistentinnen in Vollzeit beschäftigt. Weiters wird vom Oberschulzentrum eine Diplombibliothekarin mit Vollzeitauftrag verwaltet.

Für die Hilfsdienste sowie für die Aufsicht über das Schulgebäude und für den Reinigungsdienst sind insgesamt 12 Schulwarte und Schulwartinnen, ein Hausmeister und eine Schulwartin für außerschulische Tätigkeiten zuständig.

Im Schuljahr 2014/2015 unterrichten 69 Lehrkräfte am Oberschulzentrum, davon 46 mit unbefristetem Arbeitsvertrag. Vier Mitarbeiterinnen für Integration sind für die Betreuung der Schüler mit Behinderung verantwortlich. Weiters werden 21 Trainer beschäftigt, die für die sportliche Ausbildung der SportschülerInnen zuständig sind.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag 2015 beinhaltet alle derzeit geplanten und vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben.

Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden zum gegebenen Zeitpunkt mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.



1. EINNAHMEN

Laufende Einnahmen	525.418,60 Euro
Einnahmen aufgrund von Kapitalbewegungen	
Einnahmen aufgrund von Durchlaufkonten	25.000,00 Euro
Vermuteter Verwaltungsüberschuss	6.942,58 Euro
Gesamtsumme der Einnahmen	557.361,18 Euro

VERMUTLICHER VERWALTUNGSÜBERSCHUSS

Der vermutliche Verwaltungsüberschuss im Haushaltsvoranschlag 2014 beträgt insgesamt **6.942,58 Euro** und entsteht aus folgender Rechnung:

142.323,91 €	Kassastand zum 31.10.2014
164.006,54 €	vermutliche Einnahmen bis 31.12.2014
299.387,87 €	vermutliche Ausgaben bis 31.12.2014
6.942,58 €	vermutlicher Verwaltungsüberschuss zum 31.12.2014

Der vermutliche Verwaltungsüberschuss wird unterteilt in:

- **zweckgebundener Verwaltungsüberschuss (5.070,48 Euro)** und
- **nicht zweckgebundener Verwaltungsüberschuss (1.872,10 Euro).**

Der zweckgebundene Verwaltungsüberschuss entsteht aus den folgenden nicht verwendeten Beträgen:

1,44 €	Ausgaben für die Dienstbekleidung
286,35 €	Integration
33,19 €	Migration
4.749,50 €	Schulbücher
5.070,48 €	Vermutlich zweckgebundener Verwaltungsüberschuss

Der nicht zweckgebundene Teil setzt sich aus den nicht verwendeten Beträgen von den Ausgaben für den Lehrbetrieb zusammen.

TITEL 1 – LAUFENDE EINNAHMEN

KATEGORIE 1 – VERMÖGENSEINNAHMEN

Kap. 1020 - **AKTIVZINSEN AUF KASSENBESTÄNDE, WERTPAPIERE, POST-K/K**

Für die Aktivzinsen auf Kassenbestände wird aufgrund von Erfahrungswerten mit einem Betrag von **200,00 Euro** gerechnet. Der veranschlagte Betrag soll einen Teil der Ausgaben für die Führung des Kassendienstes mit abdecken.

KATEGORIE 2 – FINANZIERUNG VON SEITEN DER LANDESVERWALTUNG

Kap. 2010 - **ZUWEISUNGEN FÜR DEN LEHR- UND VERWALTUNGSBETRIEB - ORDENTLICHE ZUWEISUNG**

Die nachstehend angeführte Berechnung des Ansatzes dieses Kapitels wurde unter Beachtung der mit Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2011, Nr. 1607, in geltender Fassung, genehmigten Zuteilungskriterien vorgenommen:

Direktion	1	15.000,00 €	15.000,00 €
Direktion Zusatz Sportoberschule	1	30.000,00 €	30.000,00 €
Klassen	25	500,00 €	12.500,00 €
Lehrpersonen	59	110,00 €	6.490,00
Schüler/innen	474	57,00 €	27.018,00
Schüler/innen Zusatz Sport	160	200,00 €	32.000,00
Informatikräume	5	3.000,00 €	15.000,00 €
Labore	2	3.000,00 €	6.000,00 €
Turnhalle	1	400,00 €	400,00 €
Aula Magna	1	600,00 €	600,00 €
Arbeitsbekleidung	14	50,00 €	700,00 €
Schulbibliothek	1	5.000,00 €	5.000,00 €
Übungsfirma	2	3.000,00 €	6.000,00 €
Simulierte Firmen	0	300,00 €	0,00 €
Ausgleich außerschulische Nutzung	1	1.600,00 €	1.600,00 €
GESAMTBETRAG			158.308,00 €
<i>Reduzierung 5%</i>			<i>-7.915,40 €</i>
ORDENTLICHE ZUWEISUNG			150.392,60 €

Weiters fällt unter dieses Kapitel die Zuweisung für die Müllabfuhrgebühren (4.000,00 Euro), für welche ein gesondertes Ansuchen an das Amt für Schulfinanzierung gestellt wird.

Der veranschlagte Betrag auf diesem Kapitel beträgt somit **154.392,60 Euro**.



Kap. 2020 - ZUWEISUNGEN FÜR DEN LEHR- UND VERWALTUNGSBETRIEB – SONDERZUWEISUNGEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Einnahmen dieser Art werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 2030 - ZUWEISUNGEN ZUM ANKAUF VON SCHULBÜCHERN

In den ersten und zweiten Klassen erhalten die SchülerInnen die Schulbücher in Form des Leihbuchsystems von der Schule. Es wird angenommen dass 156 Schüler Anrecht auf die kostenlose zur Verfügungstellung der Schulbücher haben und der Schule 76,00 Euro pro Schüler, wie im laufenden Schuljahr, vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge zugeteilt werden.

Es wird angenommen, dass für Schulbücher eine Zuweisung in Höhe von **9.538,50 €** erfolgen wird.

Kap. 2035 - ZUWEISUNGEN FÜR DIE RÜCKERSTATTUNG DER AUSGABEN FÜR DEN ANKAUF DER BÜCHER UND DES DIDAKTISCHEN MATERIALS

Mit Beschluss Nr. 2562 vom 14.07.2008 hat die Landesregierung beschlossen, dass den SchülerInnen der 3. – 5. Klassen ab dem Schuljahr 2007/2008 ein Bücherscheck in Höhe von Euro 150,00 ausbezahlt wird.

Aufgrund der nachstehenden Hochrechnung, wird angenommen, dass auf diesem Kapitel Einnahmen in Höhe von **37.050,00 Euro** eingenommen werden.

Klasse	Schüler/Innen	Betrag	Summe
3 FOWI	18	€ 150,00	€ 2.700,00
4 FOWI	22	€ 150,00	€ 3.300,00
5 FOWI	13	€ 150,00	€ 1.950,00
3 SPORT	34	€ 150,00	€ 5.100,00
4 SPORT	32	€ 150,00	€ 4.800,00
5 SPORT	20	€ 150,00	€ 3.000,00
3 SOGYM	20	€ 150,00	€ 3.000,00
4 SOGYM	43	€ 150,00	€ 6.450,00
5 SOGYM	45	€ 150,00	€ 6.750,00
SUMME			€ 37.050,00



Kap. 2040 - ZUWEISUNGEN ZUR RÜCKVERGÜTUNG DER REISEKOSTEN UND KILOMETERGELDER

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Einnahmen dieser Art werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 2050 - ZUWEISUNGEN FÜR DIE INSTANDHALTUNG DER SCHULGEBÄUDE

Die Einnahmen werden unter Beachtung der mit Beschluss der Landesregierung vom 24. Oktober 2011, Nr. 1607, genehmigten Zuteilungskriterien in Höhe von **8.436,00 Euro** festgelegt und setzen sich wie folgt zusammen:

Betrag je Schule	1	1.400,00 Euro	1.400,00 €
Betrag je Klasse	25	80,00 Euro	2.000,00 €
Beitrag für Aula Magna	1	1.000,00 Euro	1.000,00 €
Betrag je Spezialraum	17	80,00 Euro	1.360,00 €
Betrag je Labor	3	80,00 Euro	240,00 €
Betrag Dreifachturnhalle	1	2.800,00 Euro	2.800,00 €
Betrag Kraftraum	1	80,00 Euro	80,00 €
<i>GESAMTBETRAG</i>			<i>8.880,00 €</i>
<i>REDUZIERUNG 5%</i>			<i>444,00 €</i>
ZUWEISUNGEN FÜR DIE INSTANDHALTUNG			8.436,00 €

Kap. 2060 - ZUWEISUNGEN FÜR DIE INITIATIVEN, TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE IM RAHMEN DER FAMILIENFÖRDERUNG

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Einnahmen dieser Art werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

KATEGORIE 3 – BEITRÄGE ANDERER KÖRPERSCHAFTEN ODER SEITENS PRIVATER

Kap. 3030 - BEITRÄGE ANDERER KÖRPERSCHAFTEN (REGION USW.) ODER SEITENS PRIVATER (BANKEN USW.), SCHENKUNGEN, ERBSCHAFTEN UND LEGATE, ZUWENDUNGEN UND SPENDEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Die Klasse 4 FOWI, und einzelne SchülerInnen aus den Klassen 4A SOGYM und 4B SOGYM werden im Schuljahr 2014/2015 anstelle des Arbeitspraktikums in Südtirol ein Arbeitspraktikum im Ausland (England und Irland) absolvieren. Um die Kosten für die Unterbringung der SchülerInnen so gering als möglich zu halten, reicht die Schule bei der Region Trentino-Südtirol ein Ansuchen für einen Kostenbeitrag ein. Eventuelle Beiträge werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.



Kap. 3040 - EINNAHMEN FÜR EU-FÖRDERUNGEN, FÜR HÖHERE TECHNISCHE BILDUNG UND ÄHNLICHES UND EU-PROJEKTE

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Eventuelle Zuweisungen dieser Art werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 3050 - ÜBERWEISUNGEN ANDERER SCHULEN, EINNAHMEN AUFGRUND VON VERTRÄGEN, VEREINBARUNGEN, SCHULVERBUND UND KONSORTIEN (Art. 9 – L.G. 29.6.2000, Nr. 12)

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Allfällige Einnahmen werden mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 3070 - BEITRÄGE DER ELTERN FÜR INITIATIVEN, TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE IM RAHMEN DER FAMILIENFÖRDERUNG

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Allfällige Einnahmen werden mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

KATEGORIE 4 – BEITRÄGE DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Kap. 4010 - SCHULGEBÜHREN (EINSCHREIBE-, BESUCHS-, PRÜFUNGS- GEBÜHREN)

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 2562 vom 14.07.2008 wurde bestimmt, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 von den Oberschülerinnen und Oberschülern keine Schulgebühren mehr eingehoben werden dürfen.

Kap. 4020-01 - BEITRÄGE DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER FÜR VERBRAUCHSMATERIAL, SCHULISCHE- UND AUSSERSCHULISCHE TÄTIGKEITEN

Die Einnahmen an Schülerbeiträgen auf diesem Kapitel betragen **15.001,50 Euro** und umfassen:

1. die Einnahmen an Schülerbeiträgen für Verbrauchsmaterial der FOWI und der SOGYM.

Die Höhe der Beiträge wird laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1655 vom 11.10.2010, innerhalb der Höchstgrenze von 300,00 für Oberschulen vom Schulrat festgelegt.



Die Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial liegen im Schuljahr 2014/2015, wie bereits in den letzten Schuljahren bei 25,00 Euro für die SchülerInnen der 1., 2. und 3. Klassen und bei 35,00 Euro für die 4. und 5. Klassen.

<i>Klassen</i>	<i>Schüler</i>	<i>Beitrag</i>	<i>Gesamt</i>
1. – 3. Klassen	153	25,00 €	3.825,00 €
4. – 5. Klassen	123	35,00 €	4.305,00 €
Einnahmen für Verbrauchsmaterial			8.130,00 €

2. die Einnahmen an Beiträgen für die ECDL Prüfungen

Seit Oktober 2010 ist das Oberschulzentrum Mals ECDL-Testzentrum. Somit können die SchülerInnen den Computerführerschein direkt an der Schule ablegen und müssen nicht mehr nach Bozen, Meran oder Schlanders fahren.

Um die Prüfung ablegen zu können brauchen die SchülerInnen eine Skillscard, welche von der Schule über die italienische ECDL-Stelle (AICA) angekauft werden. Die Skillscard kostet 36,30 Euro pro SchülerIn. Weiters kommen noch die Prüfungsgebühren hinzu, welche 5,00 Euro pro Modul betragen.

Unter Berücksichtigung obgenannter Kosten wird mit Schülerbeiträgen für die ECDL Prüfungen in Höhe von **4.621,50 Euro** gerechnet.

3. die Einnahmen an Beiträgen für die PLIDA - Prüfung

Die SchülerInnen können ab dem Schuljahr 2010/2011 eine Prüfung, die „PLIDA Prüfung“ am Oberschulzentrum Mals ablegen. Für diese Prüfung können die SchülerInnen ein Ansuchen um Anerkennung an das Amt für Zweisprachigkeit stellen, damit sie bei der Zweisprachigkeitsprüfung nur mehr den Deutschen Teil ablegen müssen. Die Auswertung der abgelegten Prüfungen wird in Rom vorgenommen.

Je nach Schwierigkeitsgrad (B2 oder C1) fallen pro Prüfung Gebühren in Höhe von 65,00 € oder 80,00 € an. Diese Gebühren werden an die Societa Dante Alighieri für die Auswertung gezahlt.

Unter Berücksichtigung obgenannter Kosten wird mit Schülerbeiträgen für die PLIDA Prüfungen in Höhe von **2.250,00 Euro** gerechnet.

Kap. 4020-02 - BEITRÄGE DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER FÜR LEHRFAHRTEN, LEHRAUSFLÜGE, MATURAREISEN ...

Die Einnahme an Schülerbeiträgen auf diesem Kapitel in Höhe von insgesamt **80.000,00 Euro** betreffen die Beiträge der Schüler/innen für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten im Schuljahr 2014/2015 (Lehrausgänge, Lehrfahrten, Lehrausflüge, Projektaufenthalte). Die Einnahmen wurden aufgrund der voraussichtlichen Ausgaben veranschlagt, wobei sich die Schulverwaltung bemüht, die Kosten für die Schülereltern möglichst tief zu halten.



Kap. 4020-03 - JAHRESBEITRAG DER SPORTSCHÜLER/INNEN

Während des Schuljahres werden von der Schule die Spesen für die Sportschüler/Innen für die Abwicklung der sportlichen Tätigkeiten, wie Liftkarten, auswärtige Essen bei Training, Fahrt zu Wettkämpfen, Teilnahme an den Trainingslagern, sportärztliche Untersuchungen bezahlt.

Zur Deckung dieser Spesen wird ein Jahresbeitrag, der je nach Disziplin variiert, von den SchülerInnen eingehoben.

Die Jahresbeiträge für das Schuljahr 2013/2014 belaufen sich auf:

Ski Alpin:	1.500,00 Euro
Snowboard:	1.500,00 Euro
Biathlon:	1.100,00 Euro
Langlauf:	1.000,00 Euro
Naturbahnrodeln:	800,00 Euro
Kunstabahnrodeln:	500,00 Euro

Schüler/innen der 4. + 5. Klasse die nicht mehr aktiv am Trainingsprogramm teilnehmen, bezahlen einen Jahresbeitrag von 300,00 Euro.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird die Einnahme auf diesem Kapitel auf **190.800,00 Euro** geschätzt. Eventuelle Mehr- oder Mindereinnahmen werden mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

KATEGORIE 5 – ANDERE EINNAHMEN

Kap. 5030 - EINNAHMEN AUS SCHULVERANSTALTUNGEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Kap. 5040 - EINNAHMEN AUS VERGABE VON SCHULRÄUMEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Sollten sich Einnahmen dieser Art im Laufe des Jahres ergeben, werden diese zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut. Die Geldmittel werden für die Instandhaltung der entsprechenden Räume verwendet.

Kap. 5050 -01 ALLE WEITEREN EINNAHMEN

Der Ansatz auf diesem Kapitel beläuft sich auf **10.000,00 Euro**.

Für die Einhebung von Beiträgen der Begleitlehrpersonen für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten gemäß Beschluss der Landesregierung vom 29. Juni 1998, Nr. 2867, wird aufgrund von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der geplanten Aktivitäten, ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro veranschlagt. Es handelt sich dabei vor allem um Beiträge für Busfahrten sowie für die Unterkunft im Falle von mehrtägigen Lehrausflügen und Projektaufenthalten.



Das Oberschulzentrum als ECDL- Testzentrum und PLIDA - Prüfungssitz bietet auch Lehrpersonen die Möglichkeit den ECDL-Führerschein und die Plida-Prüfung zu erlangen. Sollten sich Einnahmen dieser Art (Skills-Card, Prüfungsgebühren) im Laufe des Jahres ergeben, werden diese zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 5050 -02 EINNAHMEN DER SCHULBAR

Die 4. Klassen der FOWI führen in Rahmen der Übungsfirma im BWL Unterricht die schulinterne Bar. Diese ist nur für Schüler/innen, Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal, aber keine außenstehende Personen, zugänglich. Die voraussichtlichen Einnahmen aus der Führung der Bar belaufen sich auf **20.000,00 Euro**.

Kap. 5060 - EINNAHMEN AUS SPENDENAKTIONEN DER SCHULE

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Sollten sich Einnahmen dieser Art im Laufe des Jahres ergeben, werden diese mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

TITEL 2 – EINNAHMEN AUS KAPITALBEWEGUNGEN

Kap. 8010 - ZUWEISUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Eventuelle Zuweisungen werden mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 8020 - ZUWEISUNGEN ANDERER KÖRPERSCHAFTEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Eventuelle Zuweisungen werden mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

Kap. 8030 - ANDERE EINNAHMEN AUS KAPITALBEWEGUNGEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Sollten sich Einnahmen dieser Art ergeben, werden diese zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.

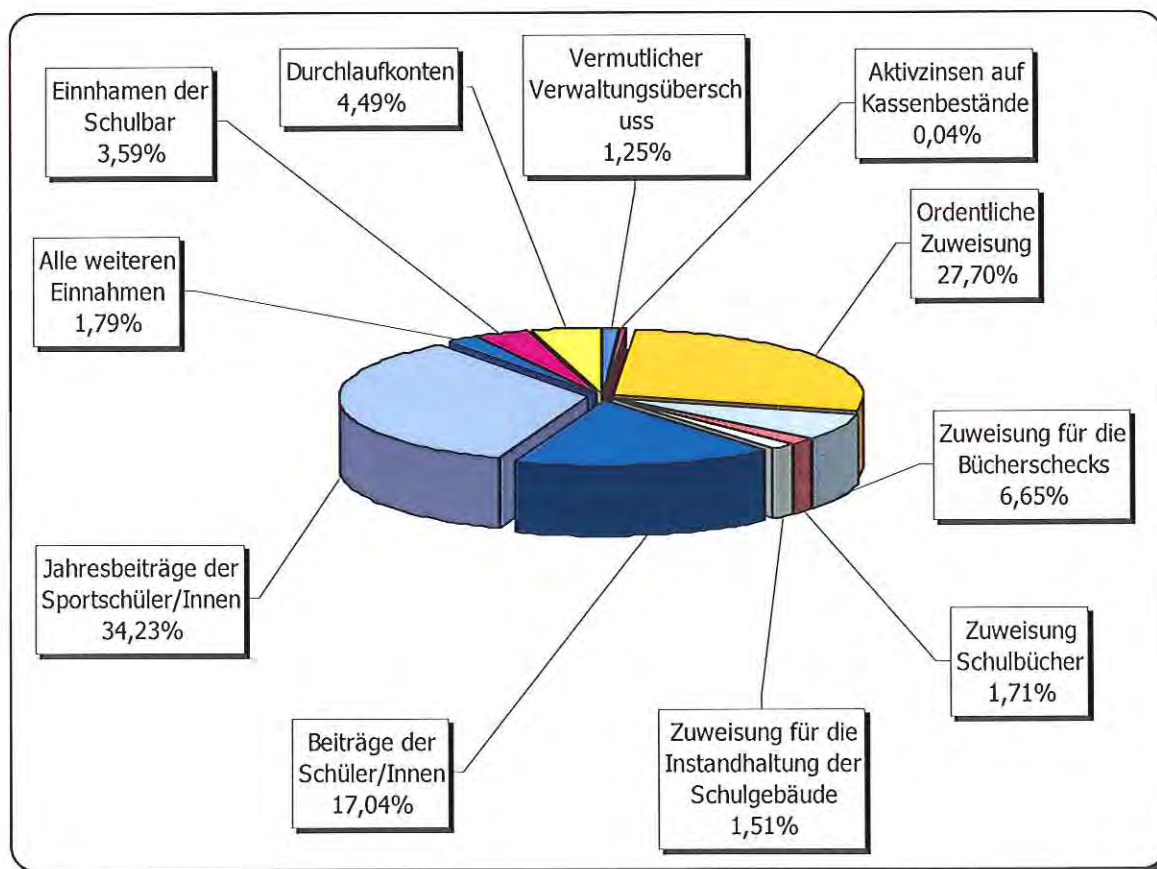
Kap. 8040 - VERÄUSSERUNGEN VON VERMÖGENSGÜTERN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**). Eventuelle Einnahmen dieser Art werden zur gegebenen Zeit mittels Bilanzänderungen in den Haushaltsplan eingebaut.



TITEL 3 – EINNAHMEN AUFGRUND VON DURCHLAUFKONTEN

- Kap. 9010 - RÜCKBEHALTE FÜR SOZIALBEITRÄGE UND FÜR STEUERABGABEN**
Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **10.000,00 Euro** veranschlagt. Dieses Kapitel wird für die Einzahlung des Vorsteuerabzuges von 20% bzw. 30% auf Honorare an schulexternes Personal, das in der Lehrerfortbildung oder im Unterricht eingesetzt wird, verwendet.
- Kap. 9020 - FONDS FÜR DEN ÖKONOMATSDIENST**
Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **10.000,00 Euro** veranschlagt. Am Ende des Haushaltsjahres (innerhalb 31. Dezember) stellt die Sekretärin eine Einnahmeanordnung auf ihren Namen aus und zahlt den vollen Betrag auf diesem Kapitel ein.
- Kap. 9030 - HINTERLEGUNGEN UND VERSCHIEDENES**
Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **5.000,00 Euro** für Kauttionen veranschlagt. Auf Antrag können die Schüler/Innen der Handelsoberschule und Sportoberschule von der Schule Laptops, zur Lernunterstützung ausleihen. Für die Leihgabe müssen sie eine Kauttion von 150,00 Euro hinterlegen, welche ihnen bei Rückgabe des Laptops zurückerstattet wird.



2. AUSGABEN

Laufende Ausgaben	532.361,18 Euro
Ausgaben aufgrund von Kapitalbewegungen	--
Ausgaben aufgrund von Durchlaufkonten	25.000,00 Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	557.361,18 Euro

TITEL 1 – LAUFENDE AUSGABEN

KATEGORIE 1 – AUSGABEN FÜR DEN VERWALTUNGSBETRIEB

Der Ansatz beträgt insgesamt **45.901,44 Euro** und verteilt sich auf folgende Kapitel:

Kap. 1010-01 - SPESEN FÜR DIE FÜHRUNG DES BANKKONTOKORRENTS

Die Kontoführung durch den Schatzamtsdienst der jeweiligen Bank ist grundsätzlich unentgeltlich. Die Kleinspesen für zur Verfügung gestellte Drucksorten, für Stempelsteuern und Gebühren zu Lasten der Schule, vorgestreckte Spesen für Post-, Bank- bzw. Auslandsüberweisungen u. Ä. werden von der Schule gegen Vorlage einer detaillierten Aufstellung am Ende eines jeden Semesters rückerstattet. Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **600,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit den Aktivzinsen (200,00 €) und der Ordentlichen Zuweisung gedeckt.

Kap. 1010-02 - AUSGABEN FÜR POST – UND TELEFONSPESSEN

Der erforderliche Betrag für Post – und Telefonspesen wird auf Grund von Erfahrungswerten mit einem Betrag von **7.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.

Aufgrund der zahlreichen Mitteilungen an die Eltern, das Versenden von Briefen und Informationsmaterial im Zusammenhang mit Schüleraustauschen u. Ä. fallen Ausgaben für den Ankauf von Briefmarken in erhöhtem Maße an.

Kap. 1010-03 - AUSGABEN FÜR BÜROMATERIAL, DRUCKSORTEN UND VERBRAUCHSMATERIAL

Der erforderliche Betrag für den Ankauf von Büromaterial, Drucksorten und Verbrauchsmaterial (Aktenordner, Schreibartikel, Sichthüllen, Toner für das Sekretariat u.Ä.) wird aufgrund von Erfahrungswerten mit **3.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.



Kap. 1010-04 - AUSGABEN FÜR DIE REINIGUNG

Ein Betrag in Höhe von **13.000,00 Euro** wird zum Ankauf von allgemeinem Reinigungsmaterial (Putzmittel, Tücher, Besen, Mopper, usw.), zum Ankauf von Reinigungsmitteln für die Grundreinigung in den Sommermonaten, zum Ankauf von desinfizierenden Reinigungsmitteln, zum Ankauf von Toilettenpapier und Papierhandtüchern bereitgestellt. Zudem werden damit einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung oder Einrichtungsgegenstände wie zum Beispiel Seifenspender, Abfallbehälter oder Spender für die Papierhandtücher angekauft.

Kap. 1010-05 - INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN UND GERÄTE

Der erforderliche Betrag für die Instandhaltung der Büromaschinen, Kopiergeräte, Reinigungsgeräte und audio-visuellen Lehrmittel wird mit **11.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt. Genannter Betrag wird zur Deckung der Reparaturkosten für Sportgeräte, Büromaschinen, Reinigungsmaschinen, der Informatiklabors und sonstiger Geräte verwendet. Das Amt für Verwaltungsinformatik der Schulen hat für die Geräte, die an LaSIS angeschlossen sind, ein eigenes Call Center eingerichtet, bei welchem alle Reparatursätze angefordert werden können. Die Kosten dafür übernimmt die Abteilung Informationstechnik der Landesverwaltung. Verbrauchsmaterial wie Toner und Verschleißmaterial für die Laser-Drucker müssen von der Schule auf eigene Kosten angekauft werden. Für die Instandhaltung der Kopiergeräte, wurde ein Wartungsvertrag mit der Firma Binimario, Meran abgeschlossen.

Kap. 1010-06 - AUSGABEN FÜR DIENSTBEKLEIDUNG

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung wird ein Betrag von **701,44 Euro** veranschlagt. Dieser entspricht dem zugewiesenen Betrag laut Dekret des Landeshauptmanns vom Nr. 11 vom 14. April 1997 für die Schulwartinnen, die Schulwarte und den Hausmeister (50,00 Euro je Person). und dem vermutlichen Verwaltungsüberschuss in Höhe von 1,44 Euro. Der Ankauf der Dienstbekleidung erfolgt nach Bedarf, sowie nach Absprache mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kap. 1010-07 - ANDERE VERWALTUNGS-AUSGABEN

Der erforderliche Betrag für andere Verwaltungsausgaben (Ankauf von Informationsmaterial und anderen Veröffentlichungen für die Verwaltung, die Bepflanzung im Innen- und Außenbereich, Anfertigung von Informationsschildern, Ausgaben im Zusammenhang mit Arbeitssicherheitsschutz u.Ä.) wird mit **6.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.



Kap. 1020 -**AUSGABEN FÜR MÜLLABFUHR**

Der erforderliche Betrag für die Müllabfuhrgebühren wird mit **4.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit dem vermutlichen Verwaltungsüberschuss gedeckt. Die Berechnung der Müllabfuhrgebühr wird seitens der Gemeinde Mals primär nach dem Verursacherprinzip vorgenommen. Die Gemeinde berechnet jährlich eine Grundgebühr, welche auf Grund der Entleerungen im Vorjahr variieren kann. Die Kosten für die Restmüllsammlung werden auf Grund der effektiv erfolgten Entleerungen mit einem Berechnungsschlüssel ermittelt. Die Entsorgung des Papiers und Sondermülls, wird nicht von der Gemeinde Mals vorgenommen, sondern erfolgt mittels Beauftragung eines privatwirtschaftlichen Sonderdienstes.

Kap. 1030 -**FOND FÜR REPRÄSENTATIONSAUSGABEN**

Der erforderliche Betrag für die im Art. 36 des D.L.H. vom 16. November 2001, Nr. 74 vorgesehenen Ausgaben wird mit **600,00 Euro** (innerhalb 4% der ordentlichen Zuweisung für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb ohne Angabe von Dezimalstellen) veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.

Kap. 1040 -**AUSGABEN FÜR PROZESSKOSTEN**

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

KATEGORIE 2 – AUSGABEN FÜR DEN LEHRBETRIEB

Der Ansatz beträgt insgesamt **287.866,20 Euro** und verteilt sich auf folgende Kapitel:

Kap. 2010-01 - AUSGABEN FÜR VERBRAUCHSMATERIAL UND LEHRMITTEL FÜR DEN LEHRBETRIEB

Der erforderliche Betrag für den Ankauf von Verbrauchsmaterial (Papier, Toner, Kartone u.Ä.) und den Lehrmitteln für die verschiedenen Fachgruppen zur Umsetzung des Schulprogrammes, wird auf Grund von Erfahrungswerten mit **19.466,20 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung und dem vermutlichen Verwaltungsüberschuss (1.872,10 Euro) gedeckt.

Kap. 2010-02 - AUSGABEN FÜR PROJEKTE UND DIDAKTISCHE TÄTIGKEITEN

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **15.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt. Laut Tätigkeitsplan sind im laufenden Schuljahr mehrere Projekte und didaktische Tätigkeiten, die nicht in den normalen Unterricht fallen, geplant. Es wurden die Vorbereitungen für verschiedene Schülerautausche (Ratzeburg, Sevilla, Breslau),



getroffen. Im Rahmen der Gesundheitserziehung sind mehrere Tätigkeiten geplant, wie Lebensmitteltag, Free your Mind, Schulband u. w.

Kap. 2010-03 - AUSGABEN FÜR DIE ÜBUNGSFIRMA

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **1.500,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt. Das Verbrauchsmaterial der ÜFA wird finanziert und den SchülerInnen die Teilnahme an nationalen und internationalen Messen der Übungsfirmen ermöglicht.

Kap. 2010-04 - AUSGABEN FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der erforderliche Betrag für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, in Form von Zeitungsinseraten, Radiospots, Betreuung der Internetseite, Erstellung und Druck von Faltblättern und Broschüren wird mit **6.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.

Kap. 2010-05 - AUSGABEN FÜR DIE LEHRERFORTBILDUNGEN

In der Plenarsitzung wurden folgende interne Lehrerfortbildung beschlossen: Schulbesuche in Davos Gymnasium SAMD und Sporgymnasium SSGD. Weiters werden für die Oberschulen im Vinschgau auch Fortbildungen auf Bezirksebene durchgeführt, wobei die beiden Schulen anteilmäßig die Kosten übernehmen.

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **3.400,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt.

Kap. 2010-06- ANDERE AUSGABEN FÜR DEN LEHRBETRIEB

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **8.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung (1.128,50 Euro) und den Schülerbeiträgen für die ECDL- und PLIDA Prüfungen (6.871,50 Euro) gedeckt.

Seit Oktober 2010 ist das Oberschulzentrum Mals ECDL-Testzentrum. Um die Prüfung ablegen zu können brauchen die SchülerInnen eine Skillscard, welche von der Schule über die italienische ECDL-Stelle (AICA) angekauft werden. Die Skillscard kostet 36,30 Euro pro SchülerIn. Weiters kommen noch die Prüfungsgebühren hinzu, welche 5,00 Euro pro Modul betragen.

Die SchülerInnen des Oberschulzentrums Mals können die „PLIDA Prüfung“, eine international anerkannte Sprachprüfung in Italienisch am Oberschulzentrum Mals ablegen. Für diese Prüfung können die SchülerInnen ein Ansuchen um



Anerkennung an das Amt für Zweisprachigkeit stellen, damit sie bei der Zweisprachigkeitsprüfung nur mehr den Deutschen Teil ablegen müssen. Die Auswertung der abgelegten Prüfungen wird in Rom vorgenommen.

Je nach Schwierigkeitsgrad (B2 oder C1) fallen pro Prüfung Gebühren in Höhe von 65,00 € oder 80,00 € an. Diese Gebühren werden an die Societa Dante Alighieri für die Auswertung gezahlt.

SchülerInnen die während des Schuljahres besondere Leistungen in schulischer oder/und sportlicher Hinsicht nachweisen können, werden am Ende des Schuljahres prämiert, die erforderlichen Ausgaben werden diesem Kapitel angelastet.

Kap. 2010-07 AUSGABEN FÜR DIE SPORTSCHULE

Der Ansatz auf diesem Kapitel beträgt insgesamt **234.500,00 Euro** und ist in den Einnahmen mit den Schülerbeiträgen (190.800,00 Euro) und der ordentlichen Zuweisung (43.700,00 Euro) gedeckt.

Der Jahresbeitrag der Sportschüler wird zur Begleichung der Ausgaben die beim Training entstehen herangezogen. Mit diesen Mitteln werden die Saisonskarten für die Aufstiegsanlagen angekauft, die Übernachtungen und Mahlzeiten die bei den Trainingslagern im In- und Ausland entstehen, sowohl während der Schulzeit, als auch in den Sommermonaten.

Mit dem Betrag der ordentlichen Zuweisung wird das Verbrauchsmaterial das für das Training notwendig ist, wie Slalomstangen, Sportgeräte, Munition u.A. angekauft. Um die Schüler/Innen samt Ausrüstung zum Training und zu Wettkämpfen transportieren zu können, hat das Oberschulzentrum Mals 15 Sportbusse. Kosten entstehen für die Benzinspesen, Autobahngebühren, Versicherung, Instandhaltung und die Bereifung.

Kap. 2020 - AUSGABEN FÜR DIE BIBLIOTHEK - BÜCHER, MEDIEN, TAGESZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **9.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt. Für die Schulbibliothek ist laut Beschluss der Landesregierung vom 11.10.2010, Nr. 1655 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro vorgesehen, dieser wird mit 4.000,00 Euro ergänzt. Der angeführte Betrag wird für den Ankauf von Medien (DVDs, Audio CDs, Videos u.Ä.), verschiedene Sachbücher (Naturwissenschaften, Literaturwissenschaften, Religion, Sport-Wissenschaften u.Ä.) und Belletristik (Romane, Erzählungen, Tagebücher u.Ä.) sowie für besondere Ausgaben im Rahmen der Leseförderung verwendet. Dieses Kontingent enthält auch die Ausgaben für Abonnements von Tageszeitungen und Fachzeitschriften.



Kap. 2030 - AUSGABEN FÜR EXPERTENUNTERRICHT SOWIE FÜR SCHULEXTERNES PERSONAL, WELCHES FÜR DIE UNTERRICHTSTÄTIGKEIT UND SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN ERNANNT WIRD

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird in Höhe von **8.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit der ordentlichen Zuweisung gedeckt. Anhand von Referaten bzw. Anleitungen durch externe Personen soll die Anwendung theoretischer Grundlagen im Unterricht in der Praxis erklärt werden; die Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, Sichtweisen aus der Praxis kennen zu lernen und auch spezifische praktische Grundkenntnisse zu erwerben zur Erlangung einer möglichst umfassenden Allgemeinbildung laut den Erziehungs- und Bildungsschwerpunkten des Schulprogramms.

In allen 4. und 5. Klassen wird ein journalistischer Workshop angeboten und ein Kurs zur Erlangung des internationalen Sprachenzertificates First Certificate wird abgehalten.

Für die Schüler/innen der Sportschule wird ein Vortrag zur Lawinenkunde organisiert.

Für die SchülerInnen der 3 Fowi, 3A Sogym, 3B Sogym, 3 A und 3 B Sport wird der Workshop „English in Action“ an der Schule angeboten, für die SchülerInnen. Der Workshop ist ein einwöchiger Englisch Intensivkurs mit Schwerpunkt „Mündliche Sprachverwendung“, der von einem qualifizierten Native Speaker aus Großbritannien geleitet wird

Weitere Referenten werden laut Tätigkeitsplan eingeladen.

Kap. 2040 - AUSGABEN FÜR DIE INTEGRATION

Der Ansatz beträgt **286,35 Euro** und ist in den Einnahmen mit dem vermutlichen Verwaltungsüberschuss gedeckt. Durch den Ankauf von speziellem Lehrmaterial soll die Entwicklung der Integrationsschüler/innen der Klasse gefördert werden.

Kap. 2045 - AUSGABEN FÜR SCHÜLER MIT MIGRATION

Der Ansatz beträgt **33,19 Euro** und ist in den Einnahmen mit dem vermutlichen Verwaltungsüberschuss gedeckt. Durch den Ankauf von speziellem Lehrmaterial soll die Integration der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Klassen gefördert werden.

Kap. 2050 - AUSGABEN FÜR MATURAREISEN, LEHRFAHRTEN; LEHRAUSFLÜGE, PROJEKTAUFENTHALTE UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Der Ansatz auf diesem Kapitel beträgt insgesamt **98.500,00 Euro** und ist in den Einnahmen mit den Schülerbeiträgen (80.000,00 Euro), den Beiträgen der Begleitlehrpersonen (10.000,00 Euro) und der ordentlichen Zuweisung (8.500,00 Euro) gedeckt.

Die Ausgaben wurden, wie in nachfolgender Liste ersichtlich, aufgrund der bereits im Tätigkeitsplan geplanten Reisen berechnet. Der Betrag wird für die Anmietung



von Reisebussen, Reservierungen von Flügen, die Unterkunft sowie Eintritte und Gebühren für geführte Besichtigungen verwendet.

Die Kosten der Reisen, Ausflüge, Sprachaufenthalte außer der Maturareisen und der Sprachaufenthalte werden zur Gänze von den Schülereltern getragen. Bedürftige SchülerInnen, die ein Ansuchen um einen Beitrag einreichen, wird aufgrund der nachgewiesenen Bedürftigkeit von Fall zu Fall ein Beitrag gewährt.

Für 15 Schüler/innen der 3. – 5. Klassen, die durch besondere Leistungen überzeugen konnten, wird ein Aufenthalt in der Green Mountain Valley Scholli in Waitsfield, Vermont (Amerika) organisiert. Die Schule stellt dafür einen Sonderbeitrag von 4.500,00 Euro. Die restlichen Kosten ca. 650,00 Euro pro Schüler/in tragen die Schülereltern.

Die Klasse 4 FOWI, und einzelne SchülerInnen der Klassen 4A SOGYM und 4B SOGYM werden anstelle des Arbeitspraktikums in Südtirol ein Arbeitsprkatikum im Ausland (England und Irland) absolvieren. Da die Kosten für ein solches Auslandspraktikum sehr hoch sind, hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 06 vom 09.05.2011 beschlossen den SchülerInnen einen Sonderbeitrag in Höhe der jeweils anfallenden Kosten für den Flug zu gewähren. Für diesen Zweck stellt die Schule einen Sonderbeitrag in Höhe von 4.000,00 Euro.



SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN FOWI Schuljahr 2014/15

Klasse	Theater			Lehrausgänge	ganztägige Lehrausflüge Lehrfahrten Schüleraustausch	Kosten pro Schüler/In	Schüler- anzahl	Gesamt- kosten
	Deutsch	Italienisch	Englisch					
1A FOWI	Musical Anatevka 19.05.15		Spooked 29.05.15	Ganglegg	Trient / Gesch. und Naturk.	30,00 €	18	540,00 €
	Little Brother 13.01.15			Betriebsbe- sichtigung	München dt. Museum			
				Wintersporttag				
1B FOWI	Musical Anatevka 19.05.15		Spooked 29.05.15	Ganglegg	Trient und Naturk	40,00 €	13	520,00 €
	Little Brother 13.01.15			Betriebsbe- sichtigung	München - Bayern			
2 FOWI	Musical Anatevka 19.05.15		Dance Class 06.03.15	Kloster Marienberg	Landtag	40,00 €	21	840,00 €
	Little Brother 13.01.15			Wintersporttag	Schüleraustausch Ratzeburg (Auswahl)			
				Burg				
3 FOWI	Musical Anatevka 19.05.15		Dance Class 06.03.15	Wintersporttag	ORF - und Bergisl	150,00 €	25	3.750,00 €
	Andorra 10.11.14			Trieste	Schüleraustausch Ratzeburg (Auswahl)			
	Little Brother 13.01.15							
4 FOWI	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	ÜFA MESSE	Brennerbasistunnel	450,00 €	16	7.200,00 €
				Messe Imst				
5 FOWI	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	Bozen - Fasch.	Matura- und Lehrausflug Brüssel - Amsterdam	500,00 €	17	8.500,00 €
	Option 02.10.14			Plamort - Reschen				
	Stillbach oder die Sehnsucht 25.02.15		Suchtprä- vention "Die letzte Sekunde deines Lebens"					

Ausgewählte SchülerInnen der 3. + 4.Klassen:

Sprachreise Amerika

800,00 Euro



SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN SOGYM - Schuljahr 2014/15

Klasse	Theater			Lehrausgänge	ganztägige Lehrausflüge Lehrfahrten Schüleraustausch	Kosten pro Schüler/In	Schüler- anzahl	Gesamt- kosten
	deut	it	engl					
1A Sogym	Little Brother 13.01.15		Spooked 29.05.15	Ganglegg	Trient	35,00 €	19	665,00 €
	Musical Anatevka 20.05.15			Sozialsprengel	München - Dt. Museum			
	Selma Mahlknecht			Wintersporttag	Schüleraustausch Ratzeburg (Auswahl)			
1B Sogym	Little Brother 13.01.15		Spooked 29.05.15	Ganglegg	Trient	35,00 €	23	805,00 €
	Musical Anatevka 20.05.15			Sozialsprengel	München - Dt. Museum oder Dachau			
	Selma Mahlknecht				Franzensfeste			
2A SoGym	Andorra 10.11.14		Dance Class 06.03.15	Runkelstein oder Reifenstein	Franzensfeste	40,00 €	15	600,00 €
	Little Brother 13.01.15			Lebenshilfe Schlanders	Landtag			
	Musical Anatevka 20.05.15			Wintersporttag	Schüleraustausch Ratzeburg (Auswahl)			
	Selma Mahlknecht				Schloss Trauttmansdorff u. Touriseum			
	Michael Kohlhaas 21.01.2015							
2B SoGym	Andorra 10.11.14		Dance Class 06.03.15	Lebenshilfe Schlanders	Landtag	40,00 €	10	400,00 €
	Little Brother 13.01.15			Kloster Marienberg	Herbstausflug			
	Musical Anatevka 20.05.15			Wintersporttag	Schüleraustausch Ratzeburg (Auswahl)			
	Michael Kohlhaas 21.01.2015				Runkelstein			
	Selma Mahlknecht				Maiausflug (Dt/Geschichte)			



Klasse	Theater			Lehrausgänge	ganztägige Lehrausflüge Lehrfahrten Schüleraustausch	Kosten pro Schüler/In	Schüler- anzahl	Gesamt- kosten
	deut	it	engl					
3A SoGym	Andorra 10.11.14		Dance Class 06.03.15	Kinderdorf Imst	Innsbruck - Rundgemälde	50,00 €	24	1.200,00 €
	Little Brother 13.01.15		Frankenst ein 17.11.2014	Bad Bachgart	Franzensfeste			
	Musical Anatevka 20.05.15			Wintersporttag	Trieste 3 giorni			
	Selma Mahlknecht			Lehrausgang Kunst	Schüleraustausch Sevilla (Auswahl)			
3B SoGym	Andorra 10.11.14		Dance Class 06.03.15	Kinderdorf Imst	Schloß Tirol	50,00 €	25	1.250,00 €
	Das Nibelungen- lied		Frankenst ein 17.11.2014	Lehrausgang Kunst	Trieste 3 Giorni			
	Selma Mahlknecht				Schüleraustausch Sevilla (Auswahl)			
	Andorra April 2015 Innsbruck							
4A SoGym	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	Kinderdorf Imst	Andreas Hofer Passeier	200,00 €	25	5.000,00 €
	Selma Mahlknecht			Wintersporttag	Ortlerfront			
				Destillerie Puni	Prag			
					Innsbruck - Rundgemälde, Hofkirche			
4B SoGym	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	Kinderdorf Imst	Andreas Hofer Passeier	200,00 €	25	5.000,00 €
	Selma Mahlknecht			Wintersporttag	Ortlerfront			
				Destillerie Puni	Prag			
					Innsbruck - Rundgemälde, Hofkirche			
				Schüleraustausch Sevilla (Auswahl)				



Klasse	Theater			Lehrausgänge	ganztägige Lehrausflüge Lehrfahrten Schülersaustausch	Kosten pro Schüler/In	Schüler- anzahl	Gesamt- kosten
	deut	it	engl					
5A SoGym	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	Reschen: Bunker u. Plamort	Bozen - Siegesdenkmal	500,00 €	17	8.500,00 €
	Stillbach oder die Sehnsucht 25.02.15			Friedensgericht	Besuch Frauenmuseum			
				Wintersporttag	Maturareise Valencia			
				Mobilitätsbildung "Die letzte Sekunde deines Lebens"	Waldorfschule			
5B SoGym	Andorra 10.11.14	La tregua di natale 16.12.14	The Makeover 01.12.14	Mobilitätsbildung "Die letzte Sekunde deines Lebens"	Bozen - Siegesdenkmal	500,00 €	15	7.500,00 €
	Stillbach oder die Sehnsucht 25.02.15			Reschen: Bunker u. Plamort	Maturareise Valencia			
				Friedensgericht	Waldorfschule			
				Wintersporttag	Besuch Frauenmuseum			

Ausgewählte SchülerInnen der 3. und 4.
Klassen:

Amerika



SCHULBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN Sport Schuljahr 2014/15

Klasse	Theater			Lehrausgänge	ganztägige Lehrausflüge Lehrfahrten Schüleraustausch	Kosten pro Schüler/ in	Schüle r- anzahl	Gesamt- kosten
	dt	it	eng					
1A SPORT	Du lebst nur keinmal Selma Mahlknecht		Spooked 29.05.15	Klettergarten	Naturkunde	30,00 €	20	600,00 €
1B SPORT	Du lebst nur keinmal Selma Mahlknecht		Spooked 29.05.15	Klettergarten	Naturkunde	30,00 €	21	630,00 €
				Lehrausg. Lokale hist. Stätten				
2A SPORT				Franzensfeste	Sirmione	50,00 €	18	900,00 €
				Lok. Hist. Stätten				
2B SPORT					Sirmione	50,00 €	20	1.000,00 €
					Schloß Karneid			
3A SPORT	Andorra 10.11.14				Genua	100,00 €	17	1.700,00 €
3B SPORT	Andorra 10.11.14				Venedig	100,00 €	18	1.800,00 €
					Ötztal			
4 SPORT	Andorra 10.11.14			Betriebsbesichtigung	Sprachreise	400,00 €	24	9.600,00 €
				Bozen/Staudamm				
5A SPORT	Andorra 10.11.14				Salewa	500,00 €	12	6.000,00 €
					Maturareise			
5B SPORT	Andorra 10.11.14				Salewa	500,00 €	11	5.500,00 €
					Maturareise			

Ausgewählte SchülerInnen der 3. und 4. Klassen:

Sprachreise Amerika



Kap. 2060-01 - AUSGABEN FÜR DIE SCHULBAR „INSIDE“

Der erforderliche Betrag für diesen Zweck wird mit **20.000,00 Euro** veranschlagt und ist in den Einnahmen mit den Einnahmen aus der schulinternen Bar gedeckt. Die 4. Klassen der FOWI führen in Rahmen der Übungsfirma im BWL Unterricht die schulinterne Bar. Diese ist nur für Schüler/innen, Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal, aber keine außenstehende Personen, zugänglich. Die angekauften Waren für diesen Zweck (Kaffee, Säfte, Brote u.Ä.) werden über dieses Kapitel abgerechnet, den Gewinn, der nach Abzug aller Kosten übrig bleibt, können die Klassen, die die Schulbar geführt haben, für schulbegleitende Veranstaltungen verwenden.

Kap. 2070 - AUSGABEN FÜR HILFSPROJEKTE AUFGRUND VON SPENDEN UND ANDEREN AKTIONEN

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

KATEGORIE 3 – AUSGABEN AUFGRUND VON VERTRÄGEN, VEREINBARUNGEN UND EU-PROJEKTEN

Kap. 3020 - AUSGABEN FÜR EU-PROJEKTE, FÜR HÖHERE TECHNISCHE BILDUNG UND ÄHNLICHES

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Kap. 3030 - AUSGABEN AUFGRUND VON VERTRÄGEN UND VEREINBARUNGEN IM RAHMEN EINES SCHULVERBUNDES BZW. KONSORTIUMS

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Kap. 3040 - AUSGABEN FÜR TÄTIGKEITEN UND DIENSTE IM AUFTRAG DRITTER

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

KATEGORIE 4 – ORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER SCHULGEBÄUDE

Kap. 4010 - AUSGABEN FÜR GERINGFÜGIGE MASSNAHMEN ZUR INSTANDHALTUNG DER SCHULGEBÄUDE SOWIE KLEINERE ANKÄUFE FÜR EINRICHTUNG UND GERÄTE

Für alle Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturarbeiten am Schulgebäude wird ein Betrag von insgesamt **8.436,00 Euro** veranschlagt. Dieser ist in den Einnahmen mit der Sonderzuweisung für die Instandhaltung des Schulgebäudes gedeckt. Aufgrund der Größe des Gebäudes fallen ständig Instandhaltungsarbeiten an.

KATEGORIE 5 – SCHULFÜRSORGE

Kap. 5010 - ERWERB VON SCHULBÜCHERN

Der Betrag auf dem Kapitel beträgt **14.288,00 Euro**. Dieser ist in den Einnahmen mit der vermutlichen Zuweisung für den Ankauf von Schulbüchern und dem vermutl. Verwaltungsüberschuss (4.749,50 Euro) gedeckt.

Kap. 5010 - AUSGABEN FÜR DIE RÜCKERSTATTUNG FÜR DEN ANKAUF DER BÜCHER UND DES DIDAKTISCHEN MATERIALS

Für die Ausgaben für die Rückerstattung für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials wird ein Betrag von **37.050,00 Euro** veranschlagt. Dieser ist in den Einnahmen mit der, aufgrund der vermutlichen Schüleranzahl in den 3. - 5. Klassen errechneten Zuweisung gedeckt.

Kap. 5020 - RÜCKVERGÜTUNG VON REISEKOSTEN (SCHÜLERTRANSPORT)

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

Kap. 5030 - AUSGABEN FÜR INITIATIVEN, TÄTIGKEITEN UND PROJEKTE IM RAHMEN DER FAMILIENFÖRDERUNG

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

KATEGORIE 7 – RESERVEFONDS

Kap. 6010 - RESERVEFONDS

Auf diesem Kapitel werden **3.000,00 Euro** veranschlagt. Im Sinne des Artikels 6 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, ist unter den Ausgaben ein Reservefonds vorgesehen, der nicht mehr als fünf Prozent der ordentlichen Finanzausstattung ausmachen darf. Er kann für die Aufstockung der Ausgabenkapitel, die sich als unzureichend erweisen, genutzt werden. Die Behebungen aus dem Reservefonds werden mit Maßnahme des Direktors verfügt und dem Schulrat zur Kenntnis gebracht.

TITEL 2 – AUSGABEN DURCH KAPITALBEWEGUNGEN

Kap. 8010 - EINRICHTUNG, FÜR DEN LEHR- UND VERWALTUNGSBETRIEB

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).



Kap. 8020 - GERÄTSCHAFTEN UND MASCHINEN FÜR DEN LEHR- UND VERWALTUNGSBETRIEB

Dieses Kapitel wird ohne Ansatz eröffnet (**PRO MEMORIA**).

TITEL 3 – AUSGABEN AUFGRUND VON DURCHLAUFKONTEN

Kap. 9010 - RÜCKBEHALTE FÜR SOZIALABGABEN UND FÜR STEUERABZÜGE

Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **10.000,00 Euro** veranschlagt. Dieses Kapitel wird für die Einzahlung des Vorsteuerabzuges von 20% bzw. 30% auf Honorare an schulexternes Personal, das in der Lehrerfortbildung oder im Unterricht eingesetzt wird, verwendet.

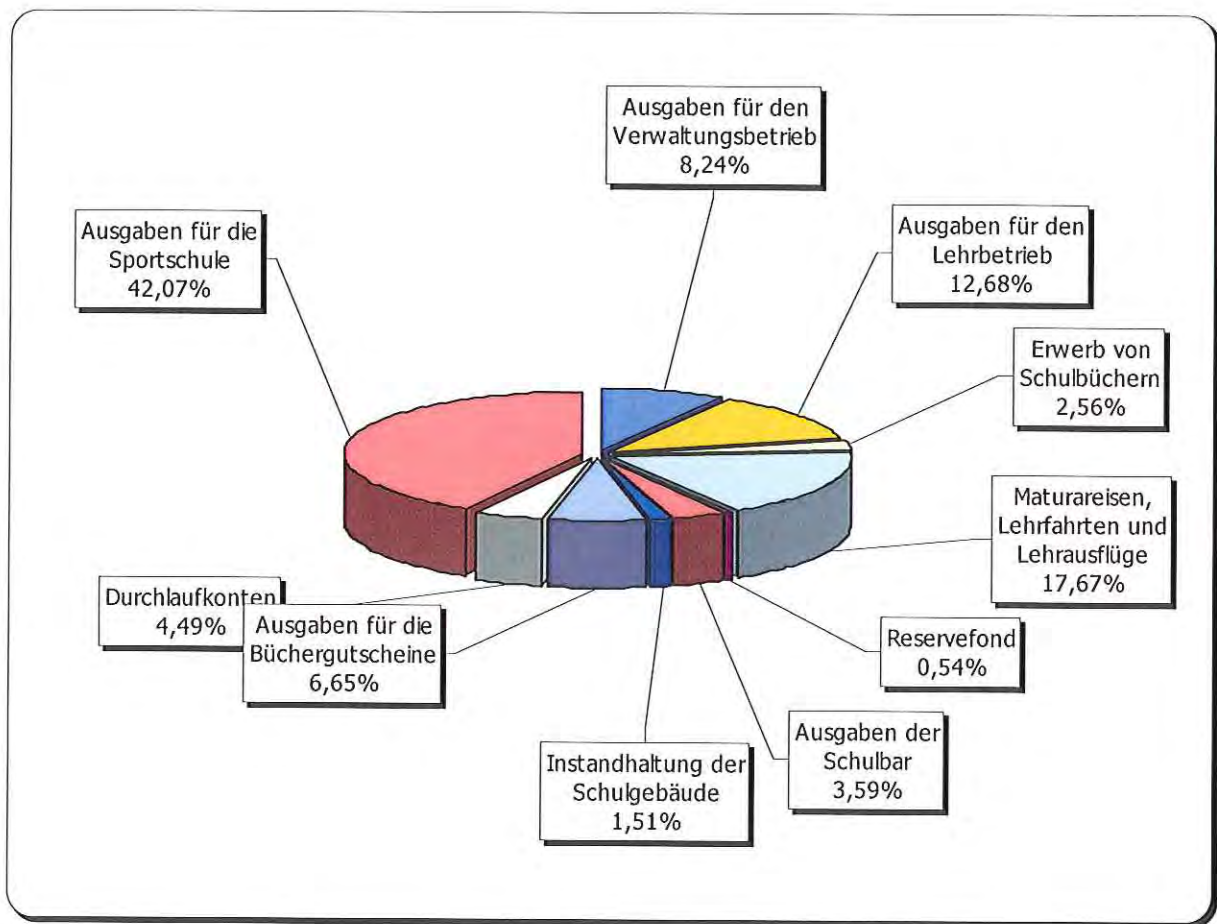
Kap. 9020 - FONDS FÜR DEN ÖKONOMATSDIENST

Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **10.000,00 Euro** veranschlagt. Für geringe Ausgaben der Schule wird der Schulsekretärin vom Direktor zu Beginn des Haushaltsjahres ein Fonds vorgestreckt. Die Auszahlung erfolgt mittels Zahlungsauftrag und wird diesem Kapitel angelastet. Die Schulsekretärin ist persönlich für die vorgestreckte Summe und die damit getätigten Ausgaben verantwortlich. Jede Ausgabe muss ordnungsgemäß belegt sein (Rechnung, Kassabeleg, Beleg Postamt, etc.). Der Fonds dient zur Barzahlung von laufenden Kleinspesen ohne vorhergehende Ermächtigung des Direktors. Jedes Mal, wenn der vorgestreckte Betrag zur Neige geht, legt die Schulsekretärin dem Direktor die belegten Rechnungen der getätigten Ausgaben vor, welche der Schulsekretärin mit Zahlungsaufträgen rückerstattet werden. Die Zahlungsaufträge werden dem allgemeinen Verwaltungs- und Lehrbetrieb oder den Projekten angelastet. Die Rückerstattung muss in jedem Fall vor Ende des Haushaltsjahres beantragt und verfügt werden.

Kap. 9030 - HINTERLEGUNGEN UND VERSCHIEDENES

Auf diesem Kapitel der Durchlaufkonten werden **5.000,00 Euro** für Kautionen veranschlagt. Auf Antrag können die Schüler/Innen der Handelsoberschule und Sportoberschule von der Schule Laptops, zur Lernunterstützung ausleihen. Für die Leihgabe müssen sie eine Kaution von 150,00 Euro hinterlegen, welche ihnen bei Rückgabe des Laptops zurückerstattet wird.





Erklärung zum Kassenstand am 31. Oktober 2014

Der Kassenstand am 31. Oktober 2014 beträgt laut Finanzlage 129.694,00 Euro und laut Kontoauszug des kassenführenden Bankinstituts 144.494,00 Euro.

Die Differenz in Höhe von 14.800,00 Euro ergibt sich aus den nicht abgedeckten Einnahmen für:

- Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen (2.200,00 Euro)
- Jahresbeiträge der Sportschüler/innen (12.600,00 Euro)

Mals, 17. November 2014

DIE
VERWALTUNGSSACHBEARBEITERIN

Ida Dietl

DER DIREKTOR

Dr. Gustav Tschenett